Gesetzentwurf

der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Waldgesetz für Schleswig-Holstein

Das Waldgesetz für Schleswig-Holstein vom 05.12.2004, zuletzt geändert am 27.05.2016, GVOBI. S 161 wird geändert:

- 1. §7 wird wie folgt geändert
 - a) Folgender Abs. 2 wird eingefügt:

Abs.2 Die zuständige Naturschutzbehörde wird zu Anträgen auf Kahlschlag gehört und ihre Stellungnahme ist in der jeweiligen Entscheidung der Forstbehörde einzubeziehen.

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 3 und 4
- 2. §9 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 10 Metern sowie deren Errichtung innerhalb von 10 Jahren nach der Umwandlung ist unzulässig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Flemming Meyer und die Abgeordneten des SSW